



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-92

---

Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.11.2013	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

#### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) im Wortlaut des Entwurfs (**Anlage**) beschlossen.

#### Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplans,
2. des Höchstbetrags der Kassenkredite,
3. der Umlage nach dem Landesplanungsgesetz.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 GemO). Er besteht aus

1. dem Gesamtplan,
2. den Einzelplänen des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts,
3. dem Stellenplan.

Als Anlagen sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Stefan Losch  
Verwaltungsleiter